

Interkantonale Lehrplanarbeit für die deutschsprachige Schweiz: Mandat der vorbereitenden Arbeitsgruppe

Beschluss des Lenkungsausschusses D-EDK vom 4. März 2004

Ausgangslage / Handlungsbedarf

Verschiedene aktuelle Entwicklungen lassen es angezeigt erscheinen, zum heutigen Zeitpunkt über die nächste Lehrplangeneration für die Deutschschweizer Kantone nachzudenken:

- Das EDK-Projekt HarmoS (Harmonisierung der Volksschule) wird es nötig machen, dass die Kantone ihre Lehrpläne daraufhin überprüfen, ob die durch HarmoS definierten Kompetenzniveaus durch die geltenden Lehrpläne erreicht werden können oder ab allenfalls Anpassungen nötig sind. Es ist davon auszugehen, dass dies zumindest in einem Teil der Kantone und / oder Fächer der Fall sein wird.
- Das Projekt HarmoS bedarf für seine Realisierung eines lehrplanbezogenen Bezugsrahmens. Für die Westschweiz liegt ein solcher vor (PECARO); die Schaffung eines ähnlichen Instruments für die Deutschschweiz würde dem HarmoS-Projekt dienen.
- Die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarschule (erste Fremdsprache ab 3. Schuljahr) macht eine Überprüfung und Anpassung der Stundentafeln und damit auch der Lehrpläne der meisten Fächer nötig.
- Die Erprobung und Einführung der Basis-/Grundstufe erfordert die Schaffung eines Lehrplans für diese Stufe, zu klären sind dabei auch mögliche Lehrplananpassungen an der folgenden Schuljahre.
- Die Konsequenzen aus PISA in Fragen wie der Stellung der Standardsprache im Unterricht oder der verbesserten Integration und Förderung von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen müssen mittelfristig auch in die Gestaltung der Lehrpläne einfließen.
- Die zunehmende Verbindung von gedruckten Lehrmitteln mit ICT-basierten Unterrichtshilfen und die damit verbundenen hohen Entwicklungskosten zwingen zu einer verstärkten Zusammenarbeit der deutschschweizer Kantone im Lehrmittelbereich. Gemeinsame Lehrpläne würden diesen Prozess wesentlich erleichtern.

Im Rahmen des NFP 33 „Wirksamkeit von Bildungssystemen“ wurde die Lehrplanarbeit in der Schweiz analysiert, und es wurden Folgerungen und Empfehlungen für die zukünftige Lehrplanarbeit formuliert. Aufgrund der Ergebnisse dieses Projekts ist davon auszugehen, dass die nächste Lehrplangeneration hinsichtlich der Methodik der Erarbeitung, der inhaltlichen Struktur und der Steuerungsphilosophie einige grundlegende Veränderungen gegenüber den heutigen Lehrplänen erfahren wird. Das Forschungsteam regt in diesem Zusammenhang an, die Lehrplanarbeit zukünftig zu professionalisieren und nach dem Muster der französischsprachigen Schweiz oder der Zentralschweiz interkantonale / überregional auszugestalten. Diese Anregungen wurden bis heute auf bildungspolitischer Ebene noch nicht diskutiert.

Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, einen Meinungsbildungsprozess zur zukünftigen Lehrplanarbeit in den deutschsprachigen Kantonen einzuleiten.

Nötige Klärungen

Geht man davon aus, dass Lehrplanarbeit mittelfristig für die Kantone der deutschsprachigen Schweiz gemeinsam betrieben werden soll, dann bedarf es vorgängig einer Reihe von konzeptionellen Klärungen. Dazu zählen namentlich die folgenden Themen:

- **Wie sollen Lehrpläne in Zukunft inhaltlich und strukturell ausgestaltet werden?** Die Ergebnis des NFP 33-Projekts geben hierzu einige Hinweise. In Zusammenhang mit jüngeren Diskussionen in diesem Umfeld (Beispiel: NW-EDK-Projekt Treffpunkte, LCH-Diskussion um den Kernauftrag der Schule) zeigt sich, dass konzeptionellen Fragen rund um die nächste Lehrplangeneration noch nicht ausdiskutiert sind.
- Wie soll Lehrplanarbeit für die Deutschsprachigen Kantone mit den **unterschiedlichen Strukturmodellen der Sekundarstufe I** umgehen? Lehrpläne für die Deutschschweiz müssen in Schulstrukturen mit unterschiedlicher Dauer der Primarschule (Übertritt in die Sekundarstufe I nach 4, 5 oder 6 Jahren) sowie mit unterschiedlichen Struktur- und Organisationsformen der Sekundarstufe I (unterschiedliche Anzahl von parallelen Schulformen der Sekundarstufe I mit unterschiedlichen Bezeichnungen und unterschiedlichen Anspruchsniveaus) anwendbar sein.
- Auf welchem **Fächerkanon** soll ein Deutschschweizerisches Lehrplanprojekt basieren? Differenzen bestehen heute zwischen den Kantonen in den Fächern, welche in natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereichen, in denen verschiedene Kantone mehrere akademische Fächer für den Volksschulbereich zu einem Fach zusammengefasst haben (z.B. „Mensch und Umwelt“, „Naturlehre“, „Realien“) sowie in den gestalterischen Fächern. Zu klären ist zudem der Bereich fächerübergreifender Kompetenzen, welche in einzelnen Kantonen als eigene Lehrplanfächer geführt werden und in anderen Kantonen nicht (z.B. Schrift, ICT usw.)
- **Für welche Schnittstellen werden die Verbindlichkeiten definiert?** Sind die Ziele und Inhalte am Ende einer jeden Jahrgangsklasse, am Ende von Stufen oder „nur“ zu den Schnittstellen gemäss HarmoS-Projekt (2., 6. und 9. Schuljahr) verbindlich?
- Wie wird sichergestellt, dass **interkantonale Lehrpläne offen sind für Schulentwicklung?** Die heutige Kleinräumigkeit der Lehrplanregionen ermöglichte eine teilweise fruchtbare Konkurrenz von unterschiedlichen didaktischen Konzepten, die oft auch mit entsprechenden Lehrmittelentwicklungen einherging und sich so positiv auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung auswirkte. Zudem ermöglichen die kleinen, flexiblen kantonalen Systeme eine rasche Anpassung an neuere Entwicklungen. Bei einer interkantonalen Lehrplanarbeit besteht die Gefahr einer schwerfälligen Administration und es entfällt die befruchtende Konkurrenzsituation. Die Konzeption der interkantonalen Lehrplanarbeit muss daher aufzeigen, wie in diesem Umfeld Innovation ermöglicht und gefördert wird.
- In welchem **Zusammenhang steht das HarmoS-Projekt mit der Lehrplanarbeit?** Bei den einleitenden Arbeiten zum HarmoS-Projekt zeigt sich, dass dieses ohne Bezugnahme auf die Lehrpläne nicht realisierbar ist. Es wird beispielsweise nicht möglich sein, Kompetenzniveaus zu definieren, ohne deren Lehrplanrelevanz zu kennen. Für die Deutschschweiz stellt sich dabei die Frage, auf welche Lehrpläne zurückgegriffen werden kann.

Auftrag und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Zur Vorbereitung der Diskussion, ob und in welcher Form zukünftige Lehrplanarbeit für die Deutschschweiz interkantonal angegangen werden soll, wird vorgeschlagen, ein Grobkonzept für eine solche interkantonale Lehrplanarbeit zu erarbeiten. Dieses Grobkonzept enthält

- a) eine Konzeption der inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der nächsten Lehrplan-generation,
- b) Aussagen zu den oben aufgeführten konzeptionellen Grundfragen zu einer Lehrplanarbeit für die deutschsprachige Schweiz,
- c) Vorschläge für das Verfahren und die Projektorganisation zur Erarbeitung der Lehrpläne,
- d) erste Hinweise zu den Konsequenzen für die Umsetzung in den Kantonen.

Zur Erarbeitung dieses Grobkonzepts wird eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den drei Regionalkonferenzen eingesetzt. Als Mitglieder der Arbeitsgruppe werden ernannt:

Christoph Mylaeus-Renggli, Regionalsekretär BKZ / Geschäftsstelle D-EDK (Vorsitz)
Christian Studer, Leiter Amt für Volksschulen Basel Landschaft und Präsident der Kommission Volksschulen der NW-EDK
Beat Mayer, Amt für Bildungsforschung und Planung, Erziehungsdirektion Bern
Xaver Winiger, Bildungsplanung Zentralschweiz
Hans-Ulrich Bosshard, St. Gallen, Präsident der Kommission Schulentwicklung der EDK-Ost
Ruedi Gysi, Volksschulamt des Kantons Zürich

Die Arbeitsgruppe kann für die fachliche Sachbearbeitung im Rahmen des Voranschlags der Geschäftsstelle D-EDK Aufträge an Dritte erteilen.

Weiteres Vorgehen, Zeitplan

Der Bericht der Arbeitsgruppe dient als Grundlage für die Meinungsbildung in den Kantonen und Regionalkonferenzen und wird bei diesen in eine Vernehmlassung gegeben. Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung wird über das weitere Vorgehen entschieden. Nur wenn sie eine grössere Anzahl von Kantonen darauf einigen kann, in Zukunft ihre Lehrpläne nach demselben Konzept und nach demselben Verfahren zu erarbeiten, hat das Projekt einer interkantonalen Zusammenarbeit bei der Lehrplanarbeit auch Realisierungschancen. Ziel wäre die Ausarbeitung einer Kooperationsvereinbarung der drei Regionalkonferenzen, alternativ ist auch eine Kooperationsvereinbarung der am Projekt interessierten Kantone denkbar.

Zeitplan:	Frühjahr 2004	Einsetzung der Arbeitsgruppe
	März 2005	Ablieferung des Berichts, Eröffnung der Vernehmlassung
	September 2005	Ablauf der Vernehmlassungsfrist; Auswertung
	1. Hälfte 2006	Grundsatzentscheid über weiteres Vorgehen Ausarbeitung Kooperationsvereinbarung
	2. Hälfte 2006	Beitrittsverfahren
	2007	Einsetzung Projektorganisation Ausarbeitung Detailkonzept

vom Lenkungsausschuss D-EDK am 4.3.2004 genehmigt.

Luzern, 4.5.2004 / my.